

### Ansätze zur Weiterarbeit und Ausblicke: sieben Thesen

Hübler, Karl-Hermann

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hübler, K.-H. (2004). Ansätze zur Weiterarbeit und Ausblicke: sieben Thesen. In M. Lendi, & K.-H. Hübler (Hrsg.), *Ethik in der Raumplanung: Zugänge und Reflexionen* (S. 273-288). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-341957>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Basic Digital Peer Publishing-Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den DiPP-Lizenzen finden Sie hier: <http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

#### Terms of use:

This document is made available under a Basic Digital Peer Publishing Licence. For more information see: <http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

*Karl-Hermann Hübler*

## **Ansätze zur Weiterarbeit und Ausblicke – sieben Thesen**

S. 273 bis 288

Aus:

Martin Lendi, Karl-Hermann Hübler (Hrsg.)

## **Ethik in der Raumplanung**

Zugänge und Reflexionen

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 221

Hannover 2004

## Ansätze zur Weiterarbeit und Ausblicke – sieben Thesen

### *Gliederung*

1. Zu den Zusammenhängen zwischen ethischen Grundfragen und dem Aufgabenverständnis von Raumplanung in Deutschland in Theorie und Praxis
2. Annäherung an das Thema auf ausgewählten Pfaden und zu wichtigen Sachfragen
3. Forschungserfordernisse
4. Ausblicke und sieben Thesen zur Ethik in der Raumplanung

### Literatur

#### **1. Zu den Zusammenhängen zwischen ethischen Grundfragen und dem Aufgabenverständnis von Raumplanung in Deutschland in Theorie und Praxis**

Wie M. LENDI in der Einführung zu diesem Band darlegte, haben sich Raumforschung und Raumwissenschaften zur Frage der ethischen Begründung von Raumplanung in Deutschland über lange Jahre zurückgehalten. M. LENDI gebührt das Verdienst, das Thema und auch den Begriff in die deutsche Raumplanung eingeführt zu haben (vgl. seine Darstellung zum Stichwort „Ethik in der Raumplanung“ im 1994 erschienenen Handwörterbuch der Raumordnung). Er hat dabei vor allem auf die Zusammenhänge zwischen der Fortentwicklung des Rechts und der sich wandelnden Aufgabenstellung der Raumplanung hingewiesen und die Interdependenzen erklärt.

Wenn auch der Begriff „Ethik“ im Zusammenhang mit der Raumplanung vom Prinzip her erst seit etwa 10 Jahren diskutiert wird, gab es natürlich seit Anbeginn einer Raumplanung in Deutschland Diskussionen zu ausgewählten Fragen ethischer Inhalte, die zumeist mit anderen Stichworten wie z.B. dem Leitbild der Raumordnung (vgl. den Beitrag von E. GUSTEDT in diesem Band), dem Auftrag der Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Teilräumen oder neuerdings über nachhaltige Raumentwicklung (vgl. vor allem die Beiträge von M. VOGT und G. WEBER in diesem Band) geführt wurden.

Zwei grundsätzliche Feststellungen zum Thema sind geboten:

- Die inhaltlichen Schwerpunkte oder ethischen Begründungen für Raumplanung haben sich in den letzten 100 Jahren völlig verändert: Waren z.B. bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts Aufgaben der Nahrungsmittelsicherung eine entscheidende auch ethische Begründung für die „Ordnung des Raumes“, so sind heute z.B. Fragen der informellen Selbstbestimmung ebenso Untersuchungsgegenstände wie die der nachhaltigen Raumentwicklung (vgl. die Beiträge von M. LENDI, B. STREICH, M. VOGT oder G. WEBER in diesem Band). Dieser Wandel der Schwerpunkte der ethischen Argumentationen in der Raum-

planung im Zeitablauf ist an ausgewählten Sachverhalten in dem Beitrag von HÜBLER (in diesem Band) dargestellt.

- Das Verhältnis der Aufgaben von Raumplanung und ethischen Begründungen und Erklärungen ist von Land zu Land unterschiedlich: Geschichte, kulturelle Vergangenheit, wirtschaftliche Situation, politisches System und Verwaltungstraditionen, der Stand des Bewusstseins (z.B. über Risiken) oder die Enge oder Weite eines Landes führen jeweils zu unterschiedlichen ethischen Positionen auch für die Planung der Raumnutzung. Die in diesem Band dargestellten Erkenntnisse und Bewertungen gelten vornehmlich für Deutschland; sie sind nur in sehr begrenztem Umfang auf andere Länder übertragbar.

Ethische Sachverhalte sind also innerhalb des Aufgabenfeldes der Raumplanung in Deutschland zumeist unter anderen Stichworten oder Bezeichnungen erörtert worden. Darauf soll an dieser Stelle besonders hingewiesen werden, weil die Mehrzahl der jetzt in der Raumplanung tätigen Akteure die Diskussionen über die ethische Grundausrichtung der (west-)deutschen Raumplanung nicht mehr selbst miterlebt haben; für diese sind die Fragen der ethischen Grundorientierung der Raumplanung kaum reflektierte Geschichte. Und die aus Ostdeutschland stammenden Akteure hatten keine Gelegenheit, diese Diskussionen zu verfolgen bzw. sich an ihr zu beteiligen. Sie wurden und werden also mit einem System konfrontiert oder sie müssen mit einem System arbeiten, dessen Bestimmungsgründe sie nicht kennen. Die Raumplanung arbeitet also heute mit aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts fortentwickelten Leitbildern und Methoden, deren Bezugsrahmen und auch deren ethische Bestimmungsgründe weitgehend unbekannt sind und regelmäßig weder in Praxis noch Forschung auf ihre ethischen Bestimmungsgründe hinterfragt werden.

Für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg können als solche Diskussionsbereiche mit einem ethischen Hintergrund beispielhaft genannt werden:

- Die Gefahr der Einschränkung von Persönlichkeitsrechten durch (Raum-)Planung. In § 1 des 1965 erlassenen Raumordnungsgesetzes des Bundes wurde sozusagen als Grundlage deutscher Raumplanung bestimmt: „... die der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient...“. Bestimmungsgründe für diese Vorschrift mögen die Erfahrungen von Raumplanung im Dritten Reich und die Einschränkung von Freiheitsrechten durch Planwirtschaft in der DDR gewesen sein. Ob eine solche Formulierung auch modernere Forderungen zu den Menschenrechten einschließt, soll hier offen gelassen werden. Festzustellen ist indes, dass diese Vorschrift in der Folgezeit – abgesehen von Diskussionen im seinerzeitigen Gesetzgebungsverfahren – (die Vorschrift war nicht umstritten) und ihren Interpretationen in Gesetzeskommentaren weder in Raumforschung noch in der Planungspraxis eine besondere Bedeutung erlangte.
- Die Gefahr der Einschränkungen unternehmerischen Handelns durch Raumplanung, die seit den 50er Jahren immer wieder beschworen wird und die zugleich als eine Einschränkung von Freiheitsrechten (Niederlassungsfreiheit, Gewerbefreiheit, Freiheit der Berufswahl usw.) bezeichnet wird.
- Das Verhältnis von individuellen Eigentumsrechten (z.B. an Grund und Boden oder anderen Produktionsmitteln) und den Interessen der Allgemeinheit, die moralischen Rechtfertigungen von Boden-(Spekulations-)wertgewinnen und deren Besteuerung.

- Alle Sachverhalte in der Raumplanung, die mit dem Stichwort Subsidiarität umschrieben werden können (also sowohl das Verhältnis Staat – Private als auch das Verhältnis der verschiedenen Entscheidungs-(Planungs-)Ebenen betreffend, insbesondere auch die Einschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden durch Raumplanung (Art. 28, Abs. 2 Grundgesetz)).
- Schließlich hat der Egalisierungsauftrag der Raumplanung (Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Teilräumen) eine ethische Komponente. Die Diskussionen in Deutschland wurden hierüber in der Vergangenheit eher mit ökonomischen Argumenten (Förderung des Wirtschaftswachstums in benachteiligten Regionen, Schaffung von Arbeitsplätzen), als mit sozialen, ökologischen oder ethischen Begründungen geführt (HÜB-LER et. al. 1980).

Diese fünf Aspekte hatten in Deutschland seit den 60er Jahren eine begrenzte Bedeutung bei Fachleuten. Eine die Öffentlichkeit erreichende Debatte fand indes darüber bis heute nicht statt. Die Mehrzahl der Anstöße zu Diskussionen zur Sache erfolgte im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben auch außerhalb raumplanerischer Projekte (z.B. im Rahmen von Diskussionen über Finanzreformen). Die seinerzeitigen Diskussionen mit einem ethischen Hintergrund waren in starkem Maße von Juristen bestimmt: Technokratisch orientierte Raumplaner/innen interessierten diese Zusammenhänge weniger.

Eine Vielzahl von die Raumplanung berührenden Sachverhalten mit ethischem Hintergrund (die z.T. als Gesetzesvorschriften gültiges Recht sind) blieben weitgehend außerhalb der Handlungsoptionen der Planungspraxis und sie fanden auch kein Interesse der Raumwissenschaften (von Ausnahmen abgesehen). Einige Beispiele seien genannt: Was bedeuten Begriffe wie ‚landsmannschaftliche Verbundenheit‘ oder ‚Heimat‘, welche ethischen Begründungen stehen hinter den Umweltgrundsätzen des § 2 ROG (gibt es nicht abwägungsfähige Tatbestände?) oder welche ethischen Grundsätze gelten im Konfliktfall bei Anwendung des so genannten Gegenstromprinzips?

Während also einerseits eine unzureichende Aufarbeitung und Diskussion von im Raumplanungssystem immanenten ethisch bedeutsamen Fragestellungen festgestellt werden kann, haben sich sowohl Planungspraxis als auch Raumwissenschaften bei den allgemeinen Diskussionen über die Ethik in unserer Gesellschaft merkwürdig zurückgehalten. Hingewiesen wird beispielhaft auf die Ethikdebatte im Umwelt- und Naturschutz, die Risikodebatte bei den Kernkraftwerken oder in der Abfallpolitik, die Einführung von Großtechnologien, die Gentechnik oder die ethischen Aspekte der Mobilitätspolitik („Freie Fahrt für freie Bürger“). Begründet wird diese Abstinenz von Raumplanern/innen im Regelfall mit mangelnder Kompetenz der Raumplanung, wohlwissend, dass mit Entscheidungen in diesen und anderen Bereichen z.T. irreparable Prozesse eingeleitet und Raum- und Siedlungsstrukturen langfristig in einer Weise verändert werden, die nicht den Wertvorstellungen z. B. in Form der Ziele und Grundsätze der Raumordnung entsprechen.

In den 80er und 90er Jahren erfuhr die allgemeine Ethikdiskussion in Deutschland, auch mit befördert durch die Umwelt- und Ökologiedebatte (HAMPICKE 1999 und zusammenfassend TROMMER 2001) oder die wissenschaftlichen Diskussionen zum Risiko, in Deutschland eine neue Bedeutung (z.B. Tschernobyl). Raumwissenschaften und Raumplanungspraxis blieben während dieser Zeit weitgehend bei den oben benannten Positionen der 60er Jahre

stehen und verpassten die Chance, ihr Koordinatensystem im Wertekanon neu zu justieren. Mit ökonomischen Standorttheorien aus den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts oder Zentrale-Orte-Theorien wurden weiterhin Begründungen für raumplanerische Entscheidungen abgeleitet und die Entwicklung (von Räumen) wurde als Mehrung von Personenzahlen, Gütern und Dienstleistungen verstanden. Ohne dieses Wachstum – das war und ist auch heute noch weitgehend die gängige Prämisse in der Raumplanung – keine Entwicklung! Und dort, wo Konflikte beim Wachsen auftreten, ist bei den Abwägungsentscheidungen Bürgerinteressen oder Erfordernissen aus der Ökologie ein etwas größeres Gewicht beigegeben worden. Die ethischen Grundaussagen wurden aber als konstante Größen verstanden, über die in den 60er Jahren ein weit gehender Konsens hergestellt wurde und die als stabil galten.

Raumplanung hat in den 40 Jahren ihrer Existenz nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland nicht an bestehenden Strukturen gerüttelt, sondern sie war mit ihren Konzepten an der „raumgerechten“ Verteilung von Zuwächsen beteiligt (z.B. bei der Entwicklung ländlicher oder altindustrialisierter Gebiete). Dies war in Zeiten mittlerer Raten des wirtschaftlichen Wachstums und der Zunahme der Bevölkerungszahlen erfolgreich; bei Abnahme der Bevölkerung (Schrumpfung) und niedrigem wirtschaftlichen Wachstum versagt diese Umverteilungsstrategie, wie die dramatische Lage beispielhaft in den neuen Bundesländern zeigt.

Raumplanung und Raumforschung haben sich bis heute nicht den Erfordernissen gestellt, die sich aus einer neuen Nachhaltigkeitsdiskussion seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro ergeben (vgl. die Beiträge von M. VOGT und G. WEBER in diesem Band). Diese Erfordernisse beziehen sich – wird nachhaltige Raumentwicklung umfassend verstanden, wie seit 1997 im Raumordnungsgesetz des Bundes normiert ist – eben nicht nur auf den Raum/die Fläche und erfordern marginale Anpassung von Leitbildern, ethischen Begründungen, Methoden und Instrumenten, sondern sie machen eine grundsätzliche Änderung der inhaltlichen Bezugsrahmen, der Untersuchungs- und der Handlungsgegenstände und der Verfahrensabläufe von Planung notwendig, die zu einem Paradigmenwechsel führen wird. Vielleicht sind wir schon mittendrin?

Der Wertewandel in der Bevölkerung, neue Lebensstile und -formen, die Veränderungen der Bevölkerungsstrukturen (zurückgehende Geburtenhäufigkeit, Überalterung, Einwanderungen) sind ebenso an den im Zeitablauf zumeist unveränderten Methoden, Leitbildern und Zielen, Konzepten und Instrumenten der Raumplanung vorbeigegangen, wie die gravierenden Veränderungen in den Wirtschaftsstrukturen (z.B. Bedeutungsverlust der Landwirtschaft und Bedeutungszunahme stofflicher und energetischer raumrelevanter Planungsfragen) zeigen.

In anderen Ländern findet eine fachöffentliche Diskussion über ethische Grundfragen der Raumplanung seit längerem statt. Erinnert sei an die „Ethical Principles in Planning“ der APA (American Planning Association) in den USA aus dem Jahre 1992. Zwar können die dortigen Ergebnisse der Diskussionen nur in begrenztem Maße auf den deutschsprachigen Raum übertragen werden; allein die Tatsache der Auseinandersetzung mit diesen Fragen legt es nahe, sich auch hierzulande diesen Themen zu stellen.

Die Folgen dieser Veränderungen haben zu einer Wert- und Sinnkrise von staatlicher Planung im Allgemeinen und Raumplanung im Besonderen geführt. Staatliche Planung geht

im Regelfall weit über das Aufgabenfeld der Raumplanung hinaus. Sie kann eigentlich nur im Kontext der internationalen und europäischen Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung beurteilt werden.

Diese oben genannten fast ausschließlich auf Wachstum ausgerichteten raum- und siedlungsstrukturellen Konzepte sind vielfach an ihren Grenzen angelangt und richten sich z.T. gegen sich selbst, wie die nachfolgende beispielhafte und keinesfalls vollständige Auflistung von Wachstumsfolgewirkungen zeigen mag:

- Siedlungswachstum zerstört Siedlungsstrukturen (Suburbanisierung, passive Sanierung in peripheren Gebieten), fördert Zwangsmobilität und Ressourcenzerstörung.
- Wachsende Mobilität zerstört Mobilität (mehr Verkehr, Staus, höherer Ressourcenverbrauch).
- Wachsende Transparenz zerstört Transparenz (je mehr Informationsangebot – auch durch Werbung –, je geringer die Informationsaufnahme durch den Einzelnen).
- Wachsender Tourismus zerstört Tourismus (je mehr Hotelburgen oder Massierung an zentralen Standorten, desto geringer die Attraktivität).
- Wachsende Wirtschaft (mit Mehrverbrauch an Stoffen und Energie) zerstört Wirtschaft und Umwelt.
- Mehr Sicherheit zerstört Sicherheit (je mehr Waffen, umso größer die Bedrohung, je mehr Sicherheit im wirtschaftlichen Betätigungsfeld (Arbeitsplätze, Investitionen), umso mehr ist diese der systemimmanenten Wachstumslogik unterworfen).
- Zunehmende Globalisierung zerstört die Handlungs- und Gestaltungsspielräume des Regionalen und Lokalen und führt zu weiterer Fremdbestimmung der Bürger/innen.

Ethische Fragen sind also – und das war ein übereinstimmendes Votum des Arbeitskreises<sup>1</sup> – für alle mit räumlicher Planung befassten Einrichtungen und Personen, aber auch für Politiker und Private, die darüber entscheiden, deswegen bedeutsam, weil sie sich mit zukunftsorientierten Verhaltensanforderungen an (Planungs-)Betroffene wenden und diese in Verantwortung nehmen sollen. Vergleichsweise große planerische Ermessensspielräume und Entscheidungsalternativen und die mit der modernen Planung einhergehenden Wissensvorsprünge, durch die auf individuelle Schicksale eingewirkt wird, erfordern ethisch begründetes Reflektieren und Handeln, das über den Gesetzes- und Regelvollzug hinausgeht.

Raumplanung ist von ihrem Selbstverständnis, aber auch von ihrem Auftrag her legitimiert und geradezu aufgefordert, das Leben der Mitmenschen und das Leben in Fauna und Flora wie auch den Raum als physische Dimension zu erhalten und auf das derzeit nicht Ergündbare zu achten und dieses zu schützen. Erst die Reflektion über diese Prämissen, die zumeist über Gesetznormen hinausgehen, begründen eine moralische Legitimation von Raumplanung.

---

<sup>1</sup> Die erste Fassung der folgenden Abschnitte geht auf einen Text von M. LENDI zurück, den dieser im Dezember 2002 formuliert hat.

Die mit Raumplanung Beauftragten achten den Vorrang von Menschenrechten vor Nutzenerwägungen. In Konfliktfällen orientieren sie sich vorrangig an nachhaltigen Notwendigkeiten, der Human- und Sozialverträglichkeit, dem Gemeinwohl und sie berücksichtigen Sicherheitserfordernisse. Dabei soll jeweils bedacht werden, dass Kriterien und Indikatoren für die Erfüllung dieser Anforderungen jeweils abhängig von den Wertvorstellungen sind, die nicht dogmatisch auszulegen, sondern nur diskursiv zu ermitteln und später anzuwenden sind. Diese Abwägungsvorgänge sind ständig aufgrund gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und sozialer Veränderungen zu überprüfen und sie sollten nicht nur rückwärts gerichtet Vergangenheit erklären, sondern vor allem zukünftige Entwicklungen (ex ante) einschließen.

## 2. Annäherung an das Thema auf ausgewählten Pfaden und zu wichtigen Sachfragen

Mit den Arbeiten des Arbeitskreises „Ethik in der Raumplanung“ will die Akademie für Raumforschung und Landesplanung eine Diskussion zur Ethik anregen und zugleich das Problembewusstsein für Defizite in dieser Sache verdeutlichen. Die Aufsätze in diesem Band sind ein Beitrag hierfür. Sie sind in zwei Themenkomplexe unterschieden:

- Ethik im Umbruch der Moderne
- Ethisch handeln als Auftrag.

Die Zielsetzungen und die Arbeitsweise des Arbeitskreises hat M. LENDI in seiner Einführung ausführlich beschrieben und zugleich die Grenzen und Möglichkeiten der Behandlung eines für Planer/innen vergleichsweise „spröden“ Themas aufgezeigt. M. LENDI hat auch erläutert, weshalb sich die Akademie für Raumforschung und Landesplanung mit ethischen Fragen der Raumplanung befasst hat und er hat, auf die Aktualität des Themas verwiesen. Ein die Tätigkeit des Arbeitskreises konstituierender Sachverhalt wird als Rahmenbedingung für die Arbeit formuliert: Es gibt keine konsolidierte Sicht der Ethik in der Raumplanung und so nimmt es nicht wunder, dass in den Beiträgen ein unterschiedlicher Zugang zum Thema versucht wird, dessen Vielfalt überrascht (bei einer interdisziplinären Zusammensetzung der Arbeitsgruppe mit großen Altersunterschieden der Autoren/innen) und befruchtend auf weitere Forschungsarbeiten zur Sache wirken kann. Es gibt also keine konkreten Maßstäbe für eine „gute“ Raumplanung oder für eine ethisch richtige (oder falsche) Raumplanung.

In dem ersten Abschnitt „Ethik im Umbruch der Moderne“ sind vier Beiträge enthalten, in denen versucht wird, die Aktualität des Themas und seine Anforderungen an den Politikbereich Raumplanung zu skizzieren.

M. VOGT beschreibt in seinem ersten Beitrag „Aufgaben, Methodik und Maßstäbe der Ethik“ die Aufgaben, Funktionen und Grenzen einer allgemeinen Ethik und verweist auf das Erfordernis von Verhaltensänderungen Beteiligter durch Kritisieren, Motivieren und Integrieren. Der Verfasser setzt sich dann mit dem Begriff Verantwortung als Leitbegriff für die ethische Reflexion von Entwicklungsproblemen auseinander, erläutert dies im Einzelnen an den Untersuchungsgegenständen Verantwortungssubjekt, Verantwortungsobjekt, Verantwortung einfordernde Instanzen und beschreibt Kriterien der Verantwortung. Im Schlussteil dieses Beitrages wendet er sich den Problemen des Mensch – Natur – Verhältnisses zu.

Im Beitrag von B. STREICH „Information, Wissen, Planungsprozesse und Macht“ wird deutlich, dass die Veränderungen im Informationsbereich für eine neue Planungsethik von besonderer Bedeutung sind. Ein Teil herkömmlicher Methoden und von Erfahrungswissen verliert an Gewicht und der Umgang mit Informationen und daraus abzuleitende Folgerungen beeinflussen die Form der Machtausübung (durch Planung). STREICH beschreibt das Verhältnis von Wissen und Raumplanung im Zeitablauf von der Anpassungsplanung zum Prozessmanagement und diskutiert sodann Folgerungen, die sich für eine moderne Form einer Raumplanung ergeben können. Ein Überblick über die einschlägige internationale Diskussion, die insbesondere von der UNESCO aufgegriffen wurde, zeigt das dazu vergleichsweise unzureichende Problembewusstsein in der deutschen Planungsdiskussion. Die vom Autor versuchte Systematisierung der verschiedenen „Ethik-Diskussionsansätze“ kann für die Raumplanungsdiskussion insbesondere bei Auswertung weiterer ausländischer Erfahrung bedeutsam sein. B. STREICH'S Hinweise auf die Zusammenhänge zwischen Information, Kommunikation und Partizipation sind in der Planungsdiskussion nicht neu; im Hinblick auf die zuvor geschilderten ethischen Erfordernisse und die digitalen Möglichkeiten des Umganges mit Informationen sind sie jedoch neu zu bewerten. Im Schlusskapitel dieses Beitrages werden Vorschläge für eine Diskussion eines neuen Grundverständnisses von Raumplanung gemacht, die z.T. mit denen übereinstimmen, die in anderen Beiträgen dieses Bandes formuliert sind.

In einem zweiten Beitrag von M. VOGT über „Das Prinzip der Nachhaltigkeit aus ethischer Perspektive“ wird der Stand der internationalen Diskussion dargestellt, die Zusammenhänge zu den ethischen Fragen offengelegt und Normen genannt, über die in den aktuellen Diskussionen gestritten oder schon Einvernehmen hergestellt wurde. Besonders herausgearbeitet hat VOGT in dem Beitrag den Sachverhalt, dass Nachhaltigkeitserwägungen nicht – wie oft in der aktuellen Raumplanungsdiskussion behauptet – eine Aufgabe des Flächenschutzes oder des Schutzes der natürlichen Ressourcen sind, sondern er verweist auch auf die konstitutiven Elemente einer kulturellen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsdimension.

Der Verfasser hat sich dem Thema „Ethik und Raumplanung in Deutschland“ in anderer Weise genähert. Er hat versucht, ausgewählte ethische Bestimmungsgründe deutscher Raumplanung im Zeitablauf, beginnend mit der vorletzten Jahrhundertwende, zu beschreiben und deren Praxisrelevanz zu deuten. Er kommt zu dem Ergebnis, dass über Ethik in der Raumplanung in Deutschland kaum nachgedacht und geforscht wurde, das Thema weitgehend obsolet war und ein Teil der ethischen Bestimmungsgründe der Raumplanung in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts unter völlig anderen Rahmenbedingungen und Werthaltungen formuliert und sodann über „Planungsphilosophien“, Ziele der Raumordnung und Methoden in die Gegenwart transportiert wurden. Im Schlussteil seines Beitrages nennt der Verfasser Vorschläge, die bei einer Modifizierung der Raumplanung bedacht werden sollten.

In dem zweiten Teil des Bandes mit der Überschrift „Ethisch handeln als Auftrag“ werden in Beiträgen von P. MICHEL-FABIAN, in zwei Beiträgen von M. LENDI, von G. WEBER, E. GUSTEDT und von C. CLEMENS z.T. aus einer spezifischen Sicht, z.T. in umfassender Weise die Erfordernisse beschrieben, die für eine stärkere Berücksichtigung von ethischen Erfordernissen in der Raumplanung bedeutsam sind.

P. MICHEL-FABIAN hat den Versuch unternommen, den wissenschaftlichen Stand der allgemeinen Ethikdiskussionen, die in anderen Politikbereichen und Wissenschaftsdisziplinen mit Intensität geführt werden, im Hinblick auf eine Relevanz für das System der Raumplanung zu überprüfen. Ethik in der Raumplanung wird von der Autorin als eine interdisziplinäre, anwendungsbezogene und normative Ethik dargestellt, die in sämtlichen Bereichen der Raumplanung bedeutsam ist. Sie soll sich gegen einseitige, willkürliche, beliebige oder zufällige Entscheidungen bzw. Handlungsanweisungen richten. Eine ethische Reflexion fordert Politiker, Juristen, Planungspraktiker in Verwaltung oder freien Büros und Lehrende dazu auf, sowohl die Form als auch die Motivationen, Inhalte und Ziele ihrer Entscheidungen zu reflektieren. Sie weist darauf hin, dass in vermeintlich „rein fachlichen Entscheidungen“ zumeist auch Wertentscheidungen stecken, so dass es praktisch unmöglich ist, sich hinter eine objektive Fachlichkeit zurückzuziehen und deswegen Verantwortungsübernahme zurückzuweisen. Daraus leitet P. MICHEL-FABIAN unmittelbar die Forderung ab, dass die jeweiligen Akteure, Planungsbereiche oder auch Verbände in eine Selbstreflexion über moralische Implikationen und Vorstellungen eintreten. Die dazu erforderliche ethische Urteilskompetenz, d.h. die Fähigkeit, Handlungen auf ihre impliziten und expliziten Motivationen, Inhalte und Ziele zu untersuchen und aus einer intersubjektivierenden ethischen Sicht zu beurteilen, sollte nach Auffassung der Autorin verstärkt werden. Zum einen über das Einführen ethischer Gehalte in die Ausbildung und Lehre von Planenden. Darüber hinaus wird es nach der Auffassung der Verfasserin des Beitrages unumgänglich, sich ethische Expertisen von Fachleuten einzuholen. Das sind die zwei Schienen, auf denen der ethische, interdisziplinäre Diskurs begonnen werden kann – die Befähigung zur Selbstreflexion innerhalb der Planenden und die „Fremd“-Reflexion von externen Ethik-Beratern, deren argumentatives Potenzial für grundsätzliche Fragestellungen gewinnbringend eingesetzt werden kann. Dann kann die Raumplanung von ihren Entscheidungen behaupten – so ein Fazit der Untersuchung von P. MICHEL-FABIAN –, multiperspektivisch, intersubjektiv, nachvollziehbar, widerspruchsfrei und verantwortungsbewusst – also ethisch reflektiert – zu sein.

In dem Beitrag von M. LENDI „Rechtsethik als Grundlage der Raumplanung“ arbeitet der Verfasser viele der für diese Aufgaben der Raumplanung bestimmenden rechtlichen Grundlagen heraus und stellt die Zusammenhänge zwischen den ethischen Grundanforderungen und den rechtlichen Ausformungen dar. LENDI weist Planer und Planerinnen immer wieder auf den Geltungsanspruch der Rechtsordnung auch bei der Formulierung und Bestimmung ethischer Grundaussagen hin. Er geht in diesem Beitrag insbesondere auf aktuelle Entwicklungen der Deregulierung, Globalisierung und Privatisierung ein, durch die viele Grundeinsichten früherer Raumplanung in Frage gestellt werden. Im weiteren Ablauf der Untersuchung unterscheidet der Verfasser die Verfassungs- und die einfache Gesetzesebene und arbeitet die zeitliche Gebundenheit ethischer Normen und Aussagen heraus. Der Beitrag ist geprägt von der Einsicht, dass das Recht, selbst wenn es von sachlichen Anliegen dominiert wird, immer ethische Bewertungen einschließt. Der Herausarbeitung dieser Einsicht in einer filigranen Ableitung ist eines der Hauptmerkmale dieses Beitrages.

G. WEBER greift das im ersten Abschnitt von M. VOGT behandelte Thema mit einem anderen Zugang zur Sache wieder auf, mit dem Beitrag „Nachhaltige Raumentwicklung als ethisch gebotene Herausforderung für die Raumplanung“. Sie geht von der Feststellung aus, dass Raumplanung eine Schlüsseldisziplin für die Organisation einer nachhaltigen Raumentwick-

lung sein könnte, weil sie eine Vielzahl von Voraussetzungen erfüllen könnte wie Querschnittsorientierung, Vorsorgeorientierung, sparsamer Umgang mit Ressourcen, Langfristigkeit, Prozesshaftigkeit, Offenheit, Wertgebundenheit und Komplementarität. Die Verfasserin setzt sich im weiteren Verlauf des Beitrages mit den Sachverhalten auseinander, die der Verwirklichung der Umsetzung eines Konzeptes der nachhaltigen Raumentwicklung entgegenstehen, und sie weist auf Fehleinschätzungen vieler Raumplaner zur Sache hin. Sie zeigt schließlich die Grenzen auf, die einer Implementation von Konzepten einer nachhaltigen Raumentwicklung entgegenstehen. Ihr Beitrag schließt mit praktischen Handreichungen für Planerinnen und Planer, wie sie mit der uralten, neuen Aufgabe der nachhaltigen Entwicklung umgehen sollten; und dabei auch bei sich selbst beginnen sollten.

Wie in einzelnen Beiträgen dargestellt, fand eine Ethikdiskussion in der Raumplanung vor allem unter dem Stichwort des Leitbildes der Raumordnung (des Städtebaues oder des Naturschutzes) statt. Leitbilder sind einerseits vom Untersuchungsgegenstand her enger als ethische Anforderungen zu beschreiben, sie sind andererseits gegenständlicher und unmittelbarer auf die jeweiligen Disziplinen oder Bereiche bezogen. Der ethische Gehalt solcher Leitbilder ist indes unbestritten. In dem Beitrag von E. GUSTEDT wird dieser ethische Gehalt einiger die deutsche Raumplanung bestimmender Leitbilder untersucht und die Wirkungen einiger dieser Leitbilder auf die Planungspraxis werden geschildert.

Im Arbeitskreis bestand weitgehend Übereinstimmung darüber, dass ein anderer Umgang mit ethischen Prinzipien in der Raumplanung notwendig ist und diese Anforderung zunächst einmal in der Ausbildung von Planerinnen/Planern verwirklicht werden soll. C. CLEMENS beschreibt diese Erfordernisse aus der Sicht eigener Erfahrungen und als langjährige Planungspraktikerin in erfreulich offener und frischer Weise und ihr Blick in Nachbardisziplinen, z.B. die der Ingenieure, offenbart die derzeitigen Schwächen der universitären Planerausbildungen. Ihre Vorschläge zu Verbesserungen sollten im Blick auf die anderen Beiträge dieses Bandes den für die Ausbildung Verantwortlichen den Blick öffnen für die Notwendigkeit, bei der Fortentwicklung von Lehrkonzepten und Curricula die ethischen Dimensionen von Planung, also die einer ethischen Grundorientierung, wieder in das Zentrum solcher Ausbildungen zu rücken. Nicht eine spezifische Ethiklehrveranstaltung wird eine Problemlösung sein, sondern eine vielfältige Reflexion in vielen Veranstaltungen.

Der Grundsatzbeitrag dieses Bandes steht am Schluss: M. LENDI hat mit seinem Beitrag „Ethik und Raumplanung – Respekt vor dem Leben“ den Rahmen für die Arbeit des Arbeitskreises zu sehr früher Zeit formuliert und auf diese Weise die Diskussionen bereichert und zugleich aber auch den Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen sich die Arbeit bewegt hat. Er hat auf die ethischen Grundvoraussetzungen verwiesen, die Raumplanung konstituieren sollten, und dabei an die Rückbesinnung auf das Leben erinnert, den Schutz der Lebensvoraussetzungen angemahnt und an die Bedeutung des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und individuellen Lebens in den Räumen und über die Zeiten hinweg erinnert und Raumplaner als „Lebensraumplaner“ bezeichnet. Er hat in starkem Maße an die erinnert, die Raumplanung „machen“, und an jene, die für die Planung oder Organisation des Raumes Verantwortung tragen. Globalisierung und die völlige Veränderungen der Raumplanung sind Anlass für eine Neu- und/oder Rückorientierung der Raumplanung. Sein Plädoyer geht in die Richtung, in Raumplanungsdiskussionen und -entscheidungen Zukunft wieder stärker als zurzeit zu berücksichtigen. LENDI setzt sich mit der Art von Ethik auseinander, die für Raumpla-

nung wichtig ist, und er erklärt in diesem Beitrag die Nähe der Raumplanungsethik zur Rechtsethik. Last not least versucht der Autor, die Grenzen und Möglichkeiten zu beschreiben, die Raumplanungstheorien und -methoden durch Ethik erfahren können, und er weist auf die inhaltliche Nähe zu der neuen Nachhaltigkeitsdiskussion. Seine Überzeugung zu der Notwendigkeit einer Raumplanung formuliert LENDI mit dem Satz: „Die Raumplanung, wie immer sie genannt wird, ist nicht eine historische Episode. Sie ist Ausdruck der bleibenden Zukunftsverantwortung für das Leben in Raum und Zeit.“

### 3. Forschungserfordernisse

Der Arbeitskreis hat sich explizit mit einem konkreten Forschungsprogramm „Ethik und Raumplanung“ nicht befasst. Dessen ungeachtet sind nachfolgend einige besonders aktuelle Themen genannt, die im Arbeitskreis diskutiert wurden und über deren dringliche Bearbeitung Einvernehmen bestand. Die Reihenfolge der Auflistung enthält freilich keine Angaben zur Priorität der Erkenntnisgewinnung durch Forschung. Darüber hinaus werden in der Mehrzahl der vorangegangenen Beiträge eine Vielzahl offener Fragen angezeigt, deren Bearbeitung geboten ist.

Zu überlegen ist indes, ob die im Zusammenhang mit der Diskussion über ethische Gründe für Raumplanung zu benennenden Forschungsfragen in einem eigenständigen Programm formuliert werden sollten oder ob es nicht aus vielen Gründen zweckmäßiger ist, im Zusammenhang mit ohnehin notwendigen Untersuchungen über die Modernisierung der Raumplanung, z.B. im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion, in inhaltlicher, methodischer und verfahrensmäßiger Hinsicht und aus Gründen einer internationalen Kompatibilität den ethischen Fragestellungen eine größere Aufmerksamkeit und einen größeren Stellenwert als bisher beizumessen? Wenn oben dargestellt wird, dass die Schnittmengen zwischen den Fragen einer ethischen Neuorientierung der Raumplanung und denen einer nachhaltigen Raumentwicklung vergleichsweise groß sind, wären Synergieeffekte bei einer strategisch ausgerichteten Verzahnung beider Forschungsbereiche denkbar.

Wichtig ist die Einsicht, dass es sich bei der Formulierung von einschlägigen Forschungsfragen und -programmen über ethische Dimensionen räumlicher Fragestellungen vor allem um einen wissenschaftsgestützten und keinen rein wissenschaftlichen Prozess handelt, weil Entscheidungen über ethische Normen von der Wissenschaft nicht getroffen werden sollten. Ethische Grundorientierungen sind nur dann als solche zu bezeichnen, wenn sie die die Raumplanung konstituierenden Verfahren des Erwägens und Abwägens in das Zentrum des Forschens und Planens stellen. Der Umgang mit Zukunft und Ungewissheit, die Entscheidung über das Ausmaß an Vorsorge und Behutsamkeit, die Abwägung zwischen Informationstransparenz und dem Schutz individueller oder betrieblicher Interessen sind Beispiele hierfür. Zweifelsfrei ist indes, dass Forschungen zu den ethischen Bestimmungsgründen der Raumplanung holistische Ansätze erfordern, die eine bewusste Gegenposition zu den immer stärker segmentierten Einzelfragestellungen, die auf kurzfristige Verwertung der Ergebnisse angelegt sind, einnehmen müssten.

Interessant in dem Zusammenhang wäre dann die Feststellung, dass eine zunehmende ganzheitliche Betrachtung wieder zu einem der Ausgangspunkte früherer Raumplanung zurückführen könnte: der sachlichen, räumlichen und zeitlichen Bündelung von Ereignissen,

Maßnahmen oder Veränderungen, die durch die immer stärkere Ausdifferenzierung und Segmentierung von gesellschaftlichen und administrativen Subsystemen mit deren negativen Folgewirkungen auf den Raum, die Umwelt oder die soziale Situation der Menschen fragwürdig geworden ist.

Stichworte eines solchen neu justierten Forschungsprogramms wären Erkenntnisinteressen in Richtung Kooperation und Konsens, Transparenz und Offenheit, Freiwilligkeit (Selbstverpflichtungen auch im Hinblick auf die Qualität von Planung), Kompensation statt Verbote, Wirkungsabschätzungen auf der Zeitachse und laufende Überwachung der Ergebnisse (Raumcontrolling).

- Ein Anfang könnte gemacht werden, indem die Ergebnisse der aktuellen Diskussionen zur Ethik in anderen Bereichen auf ihre Raumrelevanz geprüft werden, wie z.B. Naturschutz und Ethik, Risiko, Technikwirkungen von Großtechnologien und Ethik, Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft und räumliche Auswirkungen usw. Diesen Bereich könnte man als ethische Komponente von Wirkungsabschätzungen ex post und ex ante (z.B. durch Prognosen) bezeichnen.
- Für die planmäßigen Veränderungen in der Raum- und Siedlungsstruktur können zwei Aufgabenfelder besonders bedeutsam werden, in denen voraussichtlich größere Veränderungen bevorstehen: die Veränderungen in der staatlichen Agrarpolitik und der Strukturwandel, der in der Verkehrs-(Mobilitäts-)Politik zu erwarten ist. Ökonomische und fiskalische Erfordernisse bestimmen vor allem die jetzige Diskussion; ethische Aspekte, die mit Grundsatzfragen künftigen Lebens im Zusammenhang stehen, sollten ebenso beachtet werden und in Forschungskonzepten Priorität erhalten.
- Ein anderer Forschungsschwerpunkt könnten die unterschiedlichen ethischen Bestimmungsgünde raumrelevanter Sachverhalte in den Nachbarländern oder den Ländern der EU sein, indem die tatsächlichen oder rechtlich fixierten Normen für die Raum- und Siedlungsstruktur verglichen werden. Was bedeuten gleichwertige Lebensverhältnisse innerhalb einer erweiterten EU, wie müssen Erreichbarkeiten und Zumutbarkeiten anders definiert werden z.B. für eine „Raumgerechtigkeit“ bei Rückgang von Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen und welche Subventionen können hierfür als „gerecht“ akzeptiert werden usw.?
- Welche ethischen Gründe erfordern einen „neuen Umgang“ mit Grund und Boden und anderen natürlichen Ressourcen und welche Änderungen von Eigentumsverfassungen müssten daraus abgeleitet werden? Die bereits in den 60er Jahren geführten Diskussionen über die Sozialpflichtigkeit von Grund und Boden, jetzt erweitert im Sinne einer Ökologiepflichtigkeit und Nachhaltigkeit, müssen fortgeführt werden. Auch die vergleichsweise neue ethische Dimension des Wertverlustes von Immobilien in den Regionen mit abnehmenden Bevölkerungszahlen und ohne Nachfrage muss im Hinblick auf soziale und ethische Erfordernisse neu bedacht werden und vielleicht zu Änderungen raumplanerischer Konzepte führen?
- Weitgehend außerhalb des Betrachtungshorizontes raumplanerischer Forschung blieben bisher ethische Fragen der Baukultur und die Beziehungen zwischen bebauter und unbebauter Um- und Mitwelt. Sie wurden bisher – wenn überhaupt – auf gestalterische/archi-

tektonische Fragen bezogen und die Zusammenhänge zwischen Raum- und Siedlungsstrukturen, Ethik und Ästhetik blieben bisher weitgehend außerhalb des Focus gängiger Forschungsprogramme oder sie wurden sehr kleinteilig bearbeitet.

- Ethische Fragen müssten auch im Zusammenhang mit der jetzt aktuellen Diskussion über die Neuausrichtung sozialer Systeme (Alters- und Krankenversicherung usw.) und deren räumlichen Auswirkungen erforscht werden. Die Zusammenhänge sind evident. Ein solcher Forschungsansatz könnte das Anliegen der Raumwissenschaften stärker als bisher in die Nähe eines entscheidungsorientierten politischen Interesses rücken, weil natürlich eine Ethikdiskussion auch in der Raumforschung in die Gefahr gerät, allenfalls akademisches Interesse zu wecken und die Beratungsresistenz (LENDI 2003) der Träger der Planung nicht mindert.

Generell ist auch für die Forschungsplanung und -programmierung für die Raumwissenschaften zu fordern, dass eine stärkere Rückkoppelung von sich wandelnden ethischen Anforderungen vor dem Hintergrund sich ändernder Planungsrealitäten und -anforderungen erfolgt. Ob dies durch spezielle Verfahrensregeln erleichtert werden kann, wurde im Arbeitskreis nicht weiter diskutiert. Dies gilt aber nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Planung und deren Erfolgskontrolle selbst. Das soll aber nicht bedeuten, ein „Diktat der Ethik“ zu konstituieren, sondern deren Einbeziehung soll vor allem das Selbstverständnis der räumlichen Planung hinterfragen sowie deren Methoden überprüfen.

#### **4. Ausblicke und sieben Thesen zur Ethik in der Raumplanung**

In ARISTOTELES' Ethik ist die Rede vom letzten, selbstzwecklichen Ziel des Handelns als Voraussetzung des Guten. Übertragen auf die heutige Situation der Raumplanung in Deutschland ist dieses Ziel in weiten Teilen unbekannt und umstritten:

- Raumplanung in Wissenschaft und Praxis hat in Deutschland in der Vergangenheit weitgehend darauf verzichtet, die Zusammenhänge zwischen Planungsrealität und den ethischen Grundlagen ihres Tuns einer breiten Öffentlichkeit zu verdeutlichen (wie das der Umweltpolitik teilweise gelungen ist); die Sinnstiftung von Raumplanung ist verloren gegangen. Vielleicht mag dies auch eine Ursache des Bedeutungsverlustes dieser öffentlichen Aufgabe sein?
- Die klassische Raumplanung geht in Theorie und Praxis im Regelfall in ihren Vorstellungen, Methoden und bei der Instrumentalisierung und Implementation von linearen Kausalketten aus, denen ein bestimmtes Zweck – Mittel – Denken zu Grunde liegt (vgl. auch RITTER 1999). Naturvorgänge, eine Vielzahl gesellschaftlicher Sachverhalte und fast alle ethischen Bestimmungsgründe werden in Entscheidungsprozessen dann ausgeblendet, wenn sie monetär nicht erfasst werden können oder sollen. Ob auch diese Einseitigkeit des Zuganges zum Forschungs- und Handlungsgegenstand „Mensch und Raum“ ein Grund für die abnehmende Akzeptanz der Raumplanung in Politik und Gesellschaft und das immer geringer werdende Handlungsvermögen ist, soll unbeantwortet bleiben.
- Raumplanung hat darauf verzichtet, Zukunft zum Thema zu machen; stattdessen befasst sie sich überwiegend mit Gegenwart und in den theoretischen Grundlegungen fast ausschließlich mit Vergangenheit. Die spannenden Diskussionen über Zukünfte finden in

Wissenschaft und Öffentlichkeit zumeist ohne die bedeutsamen Aspekte der Raum- und Siedlungsstruktur statt.

- Raumplanung hat es bisher versäumt, die Ergebnisse der seitherigen Bemühungen um die Ordnung des Raumes zu dokumentieren (zu evaluieren); z.T. abstruse Argumente werden von Raumplanern gegen eine solche Evaluierung vorgebracht. Stattdessen fordert die Mehrzahl der dieser Profession zuzuordnenden Fachleute seit 30 Jahren ständig mit den Hilfsverben „müssten, sollten, möchten usw.“ neue Kompetenzen, mehr Macht und größere Einsicht anderer Beteiligter.

Dieser Rückgang des politischen Stellenwertes deutet u.a. an, dass Raumplanung sich neuerdings immer stärker auf Metakompetenzen wie die des Moderierens und Vermittelns (WEGENER 2000) von vergleichsweise „wildwüchsig“ sich vollziehenden Veränderungsprozessen zurückzieht und ihre Daseinsberechtigung vor allem durch ein viele Rand- und Nebenbedingungen ausgrenzendes Regionalmanagement begründet. Ihre frühere Richtungssicherheit ist verloren gegangen. Die alten Leitbilder wurden obsolet und neue Leitplanken für die Planungspraxis, die zukunftsfähig sind, fehlen.

Für diese könnten die folgenden sieben Thesen bestimmend sein:<sup>2</sup>

1. Aufgabe der Raumplanung ist es, rationale Nutzungsvorschläge und alternative Optionen für den jeweiligen Raum unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Bedingungen im zeitlichen Ablauf sowie der individuellen Anforderungen der Bewohner/innen vorzuschlagen und deren Umsetzung zu fördern. Die Raumplanung trägt eine besondere Verantwortung, weil sie ein „Anwalt künftiger Raumnutzungen“ sein und wegen der Breite ihrer Kompetenz in viele Lebensbereiche des/der Einzelnen einwirken kann. Vorschläge zur Raumnutzung können sich von anderen Nutzungsanforderungen auch deshalb unterscheiden, weil zukünftige Erfordernisse einen hohen Rang einnehmen müssen. Die für die Raumnutzung politische Verantwortung Tragenden, die Raumplaner/innen, die Raumnutzer und die Institutionen, die Raum anfordern, sind neben dem Rückgriff auf einschlägige Theorien und normative Aussagen immer wieder an die ethischen Begründungen zu erinnern. Diese ethischen Begründungen müssen jeweils verdeutlicht und für Diskurse verständlich gemacht werden. Raumplanung muss ihre Verantwortung durch Erfassen und Ausgleichen von Interessenkonflikten und Konkurrenzen um den Raum unter Orientierung auf Reflexionen über Freiheit, Menschenwürde, Menschenrechte und den Schutz des Lebens wahrnehmen. Da es eine Theorie der Raumplanung nicht gibt, vermeidet diese den Rückgriff auf Ideologien oder sich selbst genügende Rationalitäten (die oft einseitig aus ökonomischen Erkenntnissen abgeleitet werden).

---

<sup>2</sup> Der Inhalt dieser Thesen geht wiederum auf eine Darstellung von M. LENDI vom Dezember 2002 zurück, der, um einige Aspekte von P. MICHEL-FABIAN und M. VOGT ergänzt, im Arbeitskreis partiell diskutiert und sodann vom Verfasser zusammengefasst wurde. Diese sieben Thesen sind als ein Ergebnis der Arbeiten des Arbeitskreises aus der Sicht des Verfassers zu verstehen, der hierfür die Verantwortung trägt.

2. Aufgabe der Raumplanung ist es vor allem, langfristige Grundanliegen für das sich über Generationen hinziehende Leben in Raum und Zeit sicherzustellen und zugleich Optionen offen zu lassen. Kurz- und mittelfristige Umsetzungsprozesse sind in der aktuellen Situation der Raumplanung bedeutsam; aber die langfristigen Wirkungen dieser Entscheidungen auf künftige Generationen sind zu berücksichtigen. Dies erfordert auch, alle jetzt in der Raumplanung gängigen Methoden zur Entscheidungsvorbereitung im Hinblick auf die Einbeziehung dieser langfristigen Erfordernisse zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuentwickeln. Raumplanung zielt auf eine nachhaltige Entwicklung (stabile Lebensraumverhältnisse über die Zeiten) und verweist auf die Koordinaten von Rechtsicherheit, gewährleistender Rechtsordnung, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Solidarität und Einhaltung der Menschenrechte, ökologischer Stabilität und lebensräumlichen Qualitäten.
3. Der Mensch und seine Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt raumplanerischer Tätigkeit. Ihn in raumplanerische Tätigkeiten einzubinden und mit ihm seine Verantwortung zu erörtern, ist ein wesentlicher Bestandteil und eine Voraussetzung raumplanerischen Tuns. Raumplanung kommuniziert mit der Öffentlichkeit über die Begrenztheit des „Lebensraumes“, über Gefahren und Risiken der „Über“-Nutzung und der Vernachlässigung langfristiger Folgewirkungen. Raumplanung soll den Betroffenen zugleich auch die Möglichkeiten und Potenziale aufzeigen, die der Raum bietet. Hoheitliche Planungen, demokratisch legitimierte Planungsverfahren, Partizipation und Kooperation entbinden nicht von der Verantwortung, ethische Prinzipien dabei zu berücksichtigen. Einseitige hoheitliche Orientierung der Raumplanung widerspricht ebenso diesen ethischen Anforderungen, wie die Interessenwahrnehmung an Interessierte zu delegieren. Normativ indizierte Planung erfordert in jedem Fall die Mitwirkung der Betroffenen. Raumplanung bemüht sich um Akzeptanz und Konsens unter Berücksichtigung der langfristigen Auswirkungen für kommende Generationen und berücksichtigt die Ergebnisse von Diskursen mit Betroffenen.
4. Die Raum-, Boden- und Ressourcennutzung hat haushälterisch zu erfolgen. Der Schutz der Lebensbedingungen hat Vorrang als Bedingung für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Haushälterisch heißt auch, bei unumgänglichen Veränderungen Kompensationen in Form von Ausgleichsmaßnahmen festzulegen und dabei Qualitäten der Raumgestaltung – auch in ästhetischer Hinsicht – zu berücksichtigen. Freizügigkeit und Mobilität der Menschen sind zentrale Maximen raumplanerischen Tuns; sie unterliegen indes den zuvor genannten Abwägungsgeboten.
5. Raumplanung verzichtet auf die Festschreibung von Zielen und Maßnahmen, deren Auswirkungen, auch langfristiger Art, nicht hinreichend bekannt sind. Irreversible Prozesse, die lebenszerstörende Wirkungen haben können, sollen unterbunden werden. Makrorisiken mit unwägbareren Gefährdungspotenzialen sind zu vermeiden. Raumplanerische Optionen mit gefährlichen Folgewirkungen, die jetzt nicht korrigierbar sind, sind nur dann akzeptabel, wenn Steuerungsmöglichkeiten geschaffen und Korrekturmöglichkeiten eröffnet werden können. Dies ist aber zuvor nachzuweisen.
6. Die Knappheit des Raumes und die Irreversibilität bestimmter Arten von Raumnutzungen ist bei Nutzungsentscheidungen, auch von privaten Investoren, zu berücksichtigen.

Die Raumplanung zeigt dazu die Rahmenbedingungen auf, innerhalb derer die privaten Nutzungsentscheidungen getroffen werden sollen (Knappheit, Standortfolgen und -anforderungen, Immissions- und Ressourcenbelange u. a.).

7. In Forschung und Lehre ist es unabdingbar, die Zusammenhänge zwischen den ethischen Grundanforderungen, auch an die normativen raumplanerischen Vorgaben, und planerischen Vorschlägen zu überprüfen und Argumentationen einzuüben, die diese ethischen Voraussetzungen verdeutlichen. Durch Raumplanung sollen Kreativität und Innovationen gefördert werden, die durch fachlich und ethisch begründete Motivationen unterstützt werden.

## Literatur

- AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDSPLANUNG (ARL) (Hrsg.) (1991): Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungs- und Sitzungsberichte (FuS) Bd. 182. Hannover.
- AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDSPLANUNG (ARL) (Hrsg.) (1994): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover.
- CAMPBELL, S.; FAINSTEIN, S.S. (Hrsg.) (1996): Readings in Planning Theory. Oxford.
- GEIßLER, K.A. (2002): Der Simultant. In: Psychologie heute, 29. Jg., H. 11.
- FÜRST, D. (1999): Globalisierung und europäische Integration versus nachhaltige Entwicklung – Implikationen widersprüchlicher Anforderungen an die Raumplanung. In: WEILAND, U. (Hrsg.): Perspektiven der Raum- und Umweltplanung angesichts Globalisierung, Europäischer Integration und Nachhaltiger Entwicklung. Berlin
- HAMPICKE, U. (1999): Zur Ethik in der Umwelt- und Landschaftsplanung – die Naturschutzpraxis als Beispiel eines ethisch fragwürdigen Umgangs der Menschen miteinander. In: WEILAND, U. (Hrsg.): Perspektiven der Raum- und Umweltplanung angesichts Globalisierung, Europäischer Integration und Nachhaltiger Entwicklung. Berlin.
- HÖFFE, O. (Hrsg.) (1999): Lesebuch zur Ethik. 2. Aufl., München.
- HÜBLER, K.-H.; SCHARMER, E.; WEICHTMANN, K.; WIRZ, St. (1980): Zur Problematik der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Abhandlungen Bd. 80. Hannover.
- HÜBLER, K.-H. (1987): Raumordnungspolitik und Wertewandel – Überlegungen zur Fortentwicklung der Raumordnungspolitik. Beiträge Bd. 103 der ARL. Hannover.
- HÜBLER, K.-H. (2000): Das tradierte Leitbild der Raumordnung und das Konzept einer nachhaltigen Regionalentwicklung – wie passt das zusammen? In: Zukunftsperspektiven von Raumplanung und ländlicher Neuordnung – 25 Jahre Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung an der Universität für Bodenkultur. Wien.
- LENDI, M. (1994): Ethik in der Raumplanung. In: Handwörterbuch der Raumordnung (Hrsg.: ARL). Hannover.
- LENDI, M. (2001): Zukunft entwerfen – Rückgriff auf die Planung. Vortrag gehalten im November 2001 bei dem Bund Deutscher Architekten (BDA). München (Manuskript).
- LENDI, M. (2003): Politikberatung – wachsende Resistenz. Manuskript.
- RITTER, E.-H. (1998): Der Stellenwert der Planung in Staat und Gesellschaft. In: Methoden und Instrumente räumlicher Planung (Hrsg. ARL). Hannover.
- SACHVERSTÄNDIGENAUSSCHUSS FÜR RAUMORDNUNG (SARO) (1961): Die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland (SARO-Gutachten). Stuttgart.

- TROMMER, G. (2001): Umweltethik. Zusammenfassender Beitrag in dem Lehrbuch Landschaftsplanung (Hrsg. RIEDEL/LANGE). Heidelberg, Berlin.
- WEGENER, M. (o. J., 2000): Raumplanung als Systemrationalität oder die Rettung der Raumplanung durch die Ökologie. In: Was ist Raumplanung? Hrsg. K.-M. SCHMALS, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 89. Dortmund.
- ZINKAHN, W.; BIELENBERG, W. (1965): Raumordnungsgesetz des Bundes. Kommentar unter Berücksichtigung des Landesplanungsrechts. Berlin.